

Konzeption

Kindergarten Abenteuerland



Kindertagesstätte der Gemeinde Ranstadt
Stand 2017

Verfasst von: Team der Kindertagesstätte Abenteuerland
Begleitet durch: Marie Haberland, GISA Marburg

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| VORWORT | 4 |
| PRÄAMBEL RAHMENBEDINGUNGEN | 5 |
| 1.1 GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN | 5 |
| 1.2 UNSER TRÄGER | 7 |
| 1.3 GESCHICHTE DER EINRICHTUNG | 7 |
| 1.4 UMFELD UND EINZUGSBEREICH | 8 |
| 1.5 AUFNAHMEVERFAHREN | 8 |
| 1.6 ÖFFNUNGSZEITEN UND MODULE | 8 |
| 1.7 GRUPPEN UND KINDERZAHL | 10 |
| 1.8 RÄUMLICHKEITEN | 10 |
| 1.9 AUSSENGELÄNDE | 11 |
| 1.10 PERSONAL – UNSER TEAM | 12 |
| 1.11 FINANZIERUNG | 13 |
| 2 SELBSTVERSTÄNDNIS UND PÄDAGOGISCHE ZIELSETZUNG | 14 |
| 2.1 UNSERE WERTE – UNSERE ZIELE | 14 |
| 2.2 UNSER BILD VOM KIND | 15 |
| 2.3 RECHTE DER KINDER | 16 |
| 2.4 PÄDAGOGISCHER ANSATZ | 17 |
| 2.5 DIE ROLLE DER PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTE | 18 |
| 3 SCHWERPUNKTE UNSERER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT | 18 |
| 3.1 BEZUGSPERSONEN, STAMMGRUPPEN, OFFENE PHASEN | 18 |
| 3.2 KINDER AB 3 JAHRE: KINDERGARTEN | 19 |
| 3.2.1 EINGEWÖHNUNG IN DEN KINDERGARTEN | 19 |
| 3.2.2 KOMPETENZORIENTIERUNG UND PORTFOLIOARBEIT | 20 |
| 3.2.3 SPRACHENTWICKLUNG UND KISS | 20 |
| 3.2.4 BEWEGUNG | 21 |
| 3.2.5 WALDPÄDAGOGIK | 22 |
| 3.2.6 ÜBERGANG KITA-SCHULE | 22 |
| 4 SICHERUNG UNSERER QUALITÄT | 23 |
| 4.1 KINDERSCHUTZ | 23 |
| 4.2 BETEILIGUNG – PARTIZIPATION (KINDERBETEILIGUNG, ELTERNBETEILIGUNG) | 24 |
| 4.2.1 BETEILIGUNG VON ELTERN | 24 |
| 4.2.2 BETEILIGUNG VON KINDERN | 25 |
| 4.3 BESCHWERDEMANAGEMENT DER ELTERN | 26 |

| | |
|---|-----------|
| 4.4 BESCHWERDEMANAGEMENT DER KINDER | 27 |
| 4.5 INTEGRATION - INKLUSION | 27 |
| 4.6 QUALITÄTSENTWICKLUNG | 28 |
| 5. KOOPERATION | 29 |
| 5.1 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN | 29 |
| 5.2 ZUSAMMENARBEIT IM TEAM | 30 |
| 5.3 UNSERE EINRICHTUNG ALS AUSBILDUNGSSTÄTTE | 31 |
| 5.4 ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN INSTITUTIONEN | 31 |
| 5.5 FAMILIENNETZWERK | 32 |
| 5.6 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT | 33 |
| RAHMENKONZEPTION | |
| 6. KINDER UNTER 3: KRIPPE | 34 |
| 6.1 EINGEWÖHNUNG | 34 |
| 6.2 PÄDAGOGISCHER ANSATZ | 36 |
| 6.3 TAGESABLAUF | 36 |
| 6.4 PFLEGE/ERNÄHRUNG | 36 |
| 6.5 SCHLAFEN | 37 |
| 6.6 BEWEGUNG | 37 |
| 6.7 ÜBERGANG KRIPPE-KINDERGARTEN (TRANSITION) | 38 |
| IMPRESSUM | 38 |
| ANHANG | 39 |
| GESETZESTEXTE | 39 |
| BÖGEN BESCHWERDEMANAGEMENT | 44 |

Vorwort

Liebe Eltern und Kinder,

liebes Team,

sehr verehrte Interessierte

„Kinder sind Gäste,

die nach dem Weg fragen“.

Maria Montessori

Die Kindertagesstätte „Abenteuerland“ bietet seit mehr als 40 Jahren die Betreuung von Kindern an. Eine Einrichtung, die sich *mit* und *in* unserer Gesellschaft und im Gemeindeleben entwickelt hat. Durch demografische sowie gesetzliche Anforderungen und Veränderungen sowie einem stetigen Weiterentwicklungsprozess rund um die Betreuung und Bildung der Kinder, hat sich die Einrichtung neben den räumlichen und personellen Strukturen, der Erarbeitung dieser Konzeption gewidmet.

Der Leitung, wie dem Team, gilt mein besonderer Dank und meine Anerkennung für dieses Werk!

Viele Stunden, in denen Gedanken aufgeworfen, Ideen ausgearbeitet, Sätze formuliert wurden und sicherlich auch häufig einiges erneut diskutiert und auch wieder verworfen wurde, sind nun Vergangenheit. Die Erarbeitung der Konzeption war ein langer Weg. Und er ist mit der Vorlage des Konzeptionspapiers noch lange nicht beendet. Hier beginnt ein neuer Abschnitt, denn es gilt nun, dieses mit Leben zu erfüllen und das was es schon gibt, weiterzuentwickeln. Viel Geduld und Kreativität, ganz viele Erfahrungen, aber auch Sorgen und Ängste, ob die Konzeption auch gelebt werden kann haben das Team begleitet.

Eine Kindertagesstätte lebte zu früheren Zeiten, wie auch heute von der Lebendigkeit, von der Idee mit Kindern Gemeinschaft zu erleben. Dazu gibt euch die erarbeitete Konzeption Raum und Orientierung. Sie soll als Leitfaden dienen, aber nicht in „Stein“ gemeißelt sein. Sie soll Handlungsrichtlinien vorgeben, wie eine in die Zukunft gerichtete Kinderbetreuung aussieht, aber sie soll die kreative und emphatische Arbeit mit den Kindern nicht behindern.

Ich beglückwünsche die Einrichtung für diese Leistung, wohlwissend, dass es wirklich ein passgenaues Angebot für das „Abenteuerland“ und jedes Kind gibt, das die Einrichtung besucht.

Ich beglückwünsche die Eltern, die sich mit der Konzeption befassen können und auf diese Weise mit ihrem Kind auch leichter ein Teil der Kindergartengemeinde werden können.

Schließlich beglückwünsche ich unsere Gemeinde Ranstadt, die in allen Kindertagesstätten der Gemeinde auf kompetente und fachlich sehr gut ausgearbeitete Konzeptionen verweisen kann. Wir bieten damit eine moderne

Kinderbetreuung an, die für Familien im ländlichen Raum eine positive Perspektive zum Leben, Lernen, Wohnen und Arbeiten aufzeigt.

Haben Sie Spaß am Lesen und Erarbeiten! Vor allem aber freuen Sie sich daran, die nachstehenden Ideen und Orientierungen lebendig werden zu lassen.

Eines ist mir sehr wichtig:

Jedes Kind, für das wir Verantwortung tragen, ist nicht unser Eigentum. Das gilt für uns als Eltern, Erzieher und gemeindliche Vertreter. Die Kinder fragen nach Orientierung- sie sind Gäste und wir sind da, um ihnen zu helfen, ihren Weg zu finden.

Herzlichen Dank an alle, die mitgewirkt haben,

verbunden mit dem Wunsch auf erfolgreiche Umsetzung

Eure Bürgermeisterin

Cäcilia Reichert-Dietzel

Präambel

1. Rahmenbedingungen

1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die gesetzlichen Grundlagen für Kindertagesstätten finden sich im 8. Sozialgesetzbuch SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB). Dieses Gesetz gilt noch in einer Übergangsregelung bis zum 31.8.2015. Danach tritt das Hessische Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) in Kraft. Darüber hinaus wurde zum 01.01.2012 ein neues Bundeskinderschutzgesetz erlassen, das ebenfalls für unsere Kindertagesstätte Geltung hat und Teile des 8. Sozialgesetzbuch neu regelt.

Das Bundeskinderschutzgesetz setzt sich aus 6 Artikeln zusammen. Auf die für Kindertagesstätten wichtigen Regelungen in Artikel 1 und 2 soll an dieser Stelle näher eingegangen werden.

Artikel 1 enthält das „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“. Im Wesentlichen geht es hier darum, Eltern frühzeitig über Unterstützungsangebote zu informieren, um das Etablieren verbindlicher Netzwerkstrukturen und die Übermittlung von Information durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung.

Vor allem der letztgenannte Punkt ist auch für Kindertageseinrichtungen relevant. Hier wird dazu aufgefordert, bei der Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung die Situation mit dem Kind und ggf. den Sorgeberechtigten zu erörtern und auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Dabei besteht Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Dieser dürfen zu diesem Zwecke auch die dafür erforderlichen Daten in pseudonymisierter Form übermittelt werden.

Kann die Gefahr dadurch nicht abgewendet werden und wird ein Tätigwerden des Jugendamtes als sinnvoll erachtet, dürfen die erforderlichen Daten dem Jugendamt mitgeteilt werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass im §5 SGB VIII das Wunsch und Wahlrecht geregelt ist. Sie haben die Möglichkeit zwischen verschiedenen Diensten und Einrichtungen sowie verschiedener Träger zu wählen. Sie haben bei der Gestaltung der Hilfe das Recht Wünsche zu äußern.

In §8 SGB VIII ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geregelt. Kinder und Jugendliche sind an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie haben auch das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden. Ebenso haben sie das Recht auf Beratung ohne dass die Personensorgeberechtigten darüber informiert werden müssen.

In §22a SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen steht die Arbeit der öffentlichen Jugendhilfe. Mit diesem Gesetz wird die Qualität und die Förderung in den Einrichtungen geregelt und weiterentwickelt. Es ist formuliert, dass die Einrichtungen eine pädagogische Konzeption haben sollen in denen die Grundlagen für die Erfüllung des Förderauftrages verfasst ist. Mit Artikel 2 sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherstellen, dass die Fachkräfte in den Einrichtungen mit anderen Institutionen zusammenarbeiten, z.B. Familienbildung und Beratung.

Alle pädagogischen Angebote sollen sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien orientieren. Ebenso sind die Erziehungsberechtigten in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung und Betreuung zu beteiligen. Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf es zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden.

Die Tageseinrichtung hat einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag, weiter Ausführungen finden sie im Anhang im §26 des HKJGB vom 18.12.2006.

Die Rechte der Eltern auf Elternbeteiligung, Elternversammlung und Elternbeirat sind im §27 des HKJGB vom 18.12.2006 geregelt.

Wenn sie weitere Informationen zu den einzelnen Gesetzen möchten, dann schauen sie im Angang nach, dort finden sie die genauen Gesetzestexte.

1.2 Unser Träger

Träger der Einrichtung ist die Gemeinde Ranstadt mit dem/r Bürgermeister/in als Trägervertreter. Der Träger sorgt für die räumlichen, personellen und finanziellen Bedingungen.

1.3 Geschichte der Einrichtung

1958/59

In der Oberriedstraße wurde ein Neubau errichtet, in dem ein Kindergarten eingerichtet werden sollte.

1959

Am 28.11.1959 wurde der Kindergarten offiziell in Betrieb genommen. Er wurde von 40 Kindern besucht, die von 2 Erzieherinnen (Kindergärtnerinnen) betreut wurden. Heute befinden sich die Sozialstation und die Gemeindebücherei in diesen Räumen.

1975

Mittlerweile besuchten 60 Kinder den Kindergarten und eine weitere Gruppe wurde im Sozialraum des Bürgerhauses eingerichtet. Dieser Raum wurde nur am Vormittag genutzt und war mit 20 Kindern belegt. Inzwischen wurde am jetzigen Standort in der Oberriedstraße 26 ein Neubau mit 4 Gruppenräumen errichtet.

1977

Der Neubau des Kindergartens wurde in Betrieb genommen. Nun konnten 100 Kinder im Alter von 3-6 Jahren den Kindergarten besuchen.

2011

Das Gebäude wurde durch einen Um- und Anbau erweitert und modernisiert. Es wurde außerdem ein Anbau errichtet, in dem sich die Räumlichkeiten des Betriebes für Kinder unter 3 Jahren befinden.

2012

Der U3 Bereich des Kindergartens wurde eingeweiht und im Oktober konnten die ersten Kinder im Alter von 1-3 Jahren in die Einrichtung aufgenommen werden.

1.4 Umfeld und Einzugsbereich

Ranstadt ist eine kleine Gemeinde mit ca. 5000 Einwohnern, das an einem Auengebiet am Übergang der Wetterau zum Vogelsberg liegt.

Zu Ranstadt gehören die ruhigen und ländlich geprägten Ortsteile Dauernheim, Ober- Mockstadt, Bellmuth und Bobenhausen I.

Die Großgemeinde liegt in waldreicher, landschaftlich reizvoller Umgebung des Nidda- und Laisbachtals, mit guter Verkehrsanbindung zum Rhein-Main-Gebiet.



1.5 Aufnahmeverfahren

Die Gemeinde Ranstadt übernimmt zentral die Einteilung der Kinder in beide Einrichtungen. Es werden unterschiedliche Betreuungsmöglichkeiten und Öffnungszeiten angeboten. Die Eltern melden ihre Kinder bei dem Sachbearbeiter der Kindertagesstätten für eine der beiden Einrichtungen mit dem Wunschtermin zur Aufnahme an. Um einen Überblick über die unterschiedlichen Konzeptionen und Arbeitsweisen zu bekommen, können die Einrichtungen besichtigt und ein Informationsgespräch geführt werden. Eltern können die Einrichtungen, sofern Plätze frei sind, frei wählen. Ca. 2 Monate vor der Aufnahme der Kinder, bekommen die Familien eine Benachrichtigung der Gemeinde und sollen sich dann in der jeweiligen Einrichtung melden, um einen Termin für ein Aufnahmegespräch zu vereinbaren. An diesem Termin wird dann besprochen, welche Kita-Gruppe ihr Kind besuchen wird und allgemeine Informationen werden ausgetauscht bzw. mitgeteilt.

1.6 Öffnungszeiten und Module

Als kommunale Kindertagesstätte bieten wir ihnen flexible und familienfreundliche Öffnungszeiten. Die Betreuungszeit kann durch unterschiedliche Module individuell auf ihre Bedürfnisse angepasst werden.

Unsere Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 7.00 Uhr – 17.00 Uhr

Module

Basismodul als Pflichtmodul 07.00 Uhr – 12.30 Uhr

Mittagsmodul, inkl. Mittagessen 12.30 Uhr – 13.30 Uhr

Nachmittagsmodul 13.30 Uhr – 16.00 Uhr

Spätmodul 16.00 Uhr – 17.00 Uhr

(Spätspätmodul 17.00 Uhr – 18.30 Uhr)

(mind. 5 Kinder müssen für dieses Modul in der jeweiligen Einrichtung angemeldet sein, damit dieses stattfindet)

| | |
|----------------------------------|-----------------------|
| Basismodul | 120,00 Euro monatlich |
| Mittagsmodul (inkl. Mittagessen) | 4,00 Euro täglich |
| Nachmittagsmodul | 2,00 Euro täglich |
| Spätmodul | 1,25 Euro täglich |
| Spätspätmodul | 10,00 Euro täglich |

Das Basismodul ist ein Pflichtmodul, das grundsätzlich rechtzeitig zu Beginn des Kindergartenjahres (01.08. bis 31.07. des Folgejahres) zu buchen ist. Dies gilt auch für die übrigen Module, die unterschiedlich für einzelne Wochentage nach den Bedürfnissen gebucht werden können. Eine kostenfreie Änderung kann nur jeweils zum 01.02. oder 01.08. des Jahres erfolgen. Bei einer Umbuchung außerhalb der kostenfreien Zeiten, entsteht eine Bearbeitungsgebühr.

Das Spätspätmodul wird für unter Dreijährige nicht angeboten.

Die Gemeinde bietet außerdem ein Gutscheineheft für einzelne, frei zur Verfügung stehende Stunden an. Dieses Heft ist dafür vorgesehen, kurzfristig anstehende Änderungen im Familienleben Rechnung zu tragen. Die Gebühren für ein Gutscheineheft betragen 50,00€ zzgl. 10€ Bearbeitungsgebühr und es beinhaltet 10 Modulstunden. Das Spätspätmodul ist durch das Gutscheineheft nicht buchbar.

Für weitere Fragen wenden sie sich bitte an die Kindertagesstätten Leitung oder den zuständigen Sachbearbeiter in der Gemeindeverwaltung.

1.7 Gruppen und Kinderzahl

In der Kindertagesstätte Abenteuerland gibt es 4 Kindergartengruppen und 2 Krippengruppen.

In der Igelgruppe ist Platz für 23 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. Die Kinder werden von 2 Erzieherinnen betreut.

In der Bienengruppe ist Platz für 23 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. Die Kinder werden von 3 Erzieherinnen betreut.

In der Käfergruppe ist Platz für 23 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. Die Kinder werden von 1 Erzieherin und 1 Sozialassistentin betreut.

In der Schmetterlingsgruppe ist Platz für 23 Kinder. Die Kinder werden von 2 Erzieherinnen betreut.

Die Gruppen sind alle altersgemischt und auch, je nach Möglichkeit, in einem ausgewogenen Verhältnis von Jungen und Mädchen.

In der Krippe gibt es Plätze für 20 Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren. Die Kinder werden in 2 Krippengruppen betreut.

In der Mäusegruppe ist Platz für 10 Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren. Die Kinder werden von 1 Erzieherin und 1 Kinderpflegerin betreut.

In der Fröschegruppe ist Platz für 10 Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren. Die Kinder werden von 2 Erzieherinnen und 1 Kinderpflegerin betreut.

1.8 Räumlichkeiten

In der Kindertagesstätte Abenteuerland gibt es insgesamt 6 Gruppenräume. Zwei davon befinden sich im U3 Bereich für die 1–2 jährigen und sind mit dem Toiletten/Wickelraum und einer Teeküche verbunden. Des Weiteren gibt es einen Intensivraum und zwei Schlafräume für die Kleinen. Jedes Kind hat dort sein eigenes „Bettchen“. Im Kindergartenbereich für die 3 – 6 jährigen gibt es 4 Gruppenräume, die von den Kindern genutzt werden.

Den vier Gruppenräumen stehen 2 Bäder zur Verfügung. Im ersten Bad befinden sich 8 Waschbecken und 3 Toiletten, davon ist eine Behindertengerecht gestaltet. Im zweiten Bad gibt es 8 Waschbecken, 4 Toiletten, 1 Dusche und einen Wickelbereich. In den einzelnen Gruppenräumen finden die Kinder verschiedene Spielmöglichkeiten vor. Einen Bauteppich mit Konstruktionsmaterialien, wie z.B. Bausteine oder Magnetsteine etc. Eine Küchenzeile, eine Bücherkiste, verschiedene Spiele, Puzzle

uvm. Kreativ können die Kinder in den Gruppen mit verschiedenen Materialien, wie z.B. Farben, Kleber, Schere und verschiedenen Materialien arbeiten.

Die Gruppen unterscheiden sich in den einzelnen Spielmöglichkeiten kaum. Dies ist aber bewusst so gewählt worden, da wir den Kindern es selbst überlassen möchten wann sie bereit sind ihren geschützten Rahmen der Gruppe zu verlassen um das komplette Haus zu erforschen. In dieser Phase können die Kinder dadurch trotzdem, ganz nach ihren Bedürfnissen, durch die angebotenen Spiel-, Konstruktions- und Kreativmaterialien vielfältige Erfahrungen sammeln.

An den Bereich der Gruppenräume grenzt der Turnraum an. Dieser ist mit einer Kletter- und Sprossenwand ausgestattet. Ebenfalls gibt es ein Kletternetz und zwei Elemente die man in die Sprossenwand einhängen kann. Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von Großbausteinen im Turnraum, die zum Bauen und Konstruieren anregen.

Es gibt ein Büro und ein großes Teamzimmer, dass auch für Kleingruppen-Vorschularbeit, Elterngespräche und Musikangebote genutzt wird. Des Weiteren gibt es einen offenen Bereich, der sich an den großen Flur anschließt. Dieser wird als Cafeteria genutzt und bietet den Kindern ausreichend Platz zum Frühstück.

Es gibt eine Küche, in der täglich das angelieferte Essen ausgeteilt wird. In der Küche gibt es eine Arbeitsplatte in Kinderhöhe, so das mit einer kleinen Gruppe von Kindern gekocht und gebacken werden kann.

Im Eingangsbereich befindet sich die große Aktionsfläche, auf der sich die Elternecke befindet. Hier stehen ein Sofa, eine Litfaßsäule und ein Tisch. Es befinden sich dort allerhand Infomaterialien die man sich hier gemütlich ansehen kann. Das Sofa bietet auch in der Eingewöhnungszeit von neuen Kindern den Eltern einen Platz um sich einmal zurückzuziehen. Ebenfalls auf der Aktionsfläche befinden sich 2 Toiletten, eine Personaltoilette und eine Gästetoilette.

Im Eingangsbereich befindet sich ein separater Garderobenraum für das gesamte Haus. Alle 6 Gruppen haben dort ihre Haken für die Jacken, Hausschuhe, Schuhe und Gummistiefel.

Außerdem gibt es 3 Hauswirtschaftsräume. In zweien befindet sich das Putzmaterial, sowie in einem davon noch zusätzlich die Waschmaschine und der Trockner. Im dritten werden Verbrauchsgegenstände, wie z.B. Spiele, Papier o.ä. aufbewahrt.

1.9 Außengelände

Das Spielen im Freien ist ein fester Bestandteil im Tagesablauf. Voraussetzung dafür ist eine geeignete Wetterlage, die dementsprechende Kleidung und eine ausreichende Personalbesetzung (Aufsichtspflicht). Durch das Spielen im Freien können die Kinder ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachkommen. Dazu stehen

den Kindern vielfältige Spielgeräte auf unserem Gelände zur Verfügung, wie z.B. ein Klettergerüst mit einer Stangenrutsche und einer normalen Rutsche, ein Stehkarussell und ein Balancerad, Balancebalken und ein Sandkasten. Beim selbständigen Ausprobieren können Ängste abgebaut und die Motorik gefördert werden. Darüber hinaus können Roller, Laufräder, verschiedene Dreiradfahrzeuge, Laster und Laufdosen als Angebot zur Verfügung gestellt werden. Hierbei lernen die Kinder teilen und abwechseln. Nicht für jedes Kind steht ein Fahrzeug zur Verfügung, so kann es zu Konflikten kommen, die weitestgehend selbständig gelöst werden.

In wärmeren Monaten erweitert sich das Materialangebot in Form von Sandspielsachen. In den heißen Sommertagen steht den Kindern ein Wassermatschtisch zur Verfügung. Neben dem spielen auf den Kindergartengelände können auch die nahe gelegenen Spielplätze der Gemeinde sowie ein vom fürstlichen Forstamt zugewiesener Spielbereich im nahe gelegenen Wald zum Entdecken, Bewegen und Spielen genutzt werden.

Der U3 Bereich verfügt über ein separates Außengelände. Dort befindet sich eine Schaukel, ein Drehkarussell, ein Schaukeltier, ein Kletterhaus und eine große überdachte Sandfläche. Alle Spielgeräte sind extra für die 1-2 jährigen konzipiert. Abgerundet wird das Spielangebot durch verschiedene Sandspielsachen und einem großen Fundus an Bobbycar's und Dreiräder.

1.10 Unser Personal/Team

| | |
|---------------------|--|
| Einrichtungsleitung | Nadine Herzberger Staatl. Anerk. Erzieherin |
|---------------------|--|

| | |
|------------------------------------|---|
| Igelgruppe KISS-Sprachscreening | Kora Weyland Staatl. Anerk. Erzieherin |
|------------------------------------|---|

| | |
|------------------------|---|
| Igelgruppe Wald-Fee | Beate Welzbacher Staatl. Anerk. Erzieherin |
|------------------------|---|

| | |
|----------------------|---|
| Schmetterlingsgruppe | Stephanie Mettenheimer Staatl. Anerk. Erzieherin |
|----------------------|---|

| | |
|----------------------|---|
| Schmetterlingsgruppe | Katharina Herzberger Staatl. Anerk. Erzieherin |
|----------------------|---|

| | |
|-------------|--|
| Käfergruppe | Beate Breitsprecher Staatl. Anerk. Erzieherin |
|-------------|--|

| | |
|-------------------------|---|
| Käfergruppe Wald-Fee | Beate Steinke staatl. Geprüfte Sozialassistentin |
|-------------------------|---|

| | |
|---------------------------------------|--|
| Bienengruppe | Rosemarie Kramm Staatl. Anerk. Erzieherin Sonderpädagogin |
| Bienengruppe | Tanja Ahrensmeier Staatl. Anerk. Erzieherin |
| Bienengruppe | Gesa Pretorius Staatl. Anerk. Erzieherin |
| Fröschegruppe | Viktoria Ritter Staatl. Anerk. Erzieherin |
| Fröschegruppe | Bettina Rieger Staatl. Anerk. Kinderpflegerin |
| Mäusegruppe Ausbildungsbeauftragte | Corina Morkel Staatl. Anerk. Erzieherin |
| Mäusegruppe | Saskia Bläser Staatl. Anerk. Kinderpflegerin |
| Mäusegruppe | Sarah Himmel Staatl. Anerk. Erzieherin |
| Musik/Zahlenland | Renate Guist Staatl. Anerk. Erzieherin/ Zusatzqualifikation in elementarer Musikpädagogik |
| Küchen-Fee | Gabi Wirth |

Das Weitem ist unsere Einrichtung darauf bedacht, Praktikanten in Ausbildung oder Schulpraktikanten zum Schnuppern in ihrem Tun zu unterstützen. Somit arbeiten auch immer wieder Praktikanten/innen im Team mit.

1.11 Finanzierung

Finanziert wird unsere Kindertagesstätte durch Aufwendungen des kommunalen Trägers, sowie durch Landesförderungen, die seit dem 01.04.2014 durch das hessische Kinderförderungsgesetz geregelt werden.

2. Selbstverständnis und pädagogische Zielsetzung

2.1 Unsere Werte – unsere Ziele

„Der Weg ist das Ziel“ (Konfuzius)

Die Entwicklungsziele sind darauf ausgerichtet, Raum für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung von Mädchen und Jungen zu schaffen. Die Kindertagesstätte ist ein Ort, an dem Kinder sich wohl fühlen, ihre Fähigkeiten und ihr Wissen ausprobieren, sowie unterstützt von Erzieherinnen neue Erfahrungen machen sollen.

Die hier genannten Ziele sind in einer Aufzählung zusammengefasst.

- „Die Kinder sollen die Besonderheiten jedes einzelnen Kindes sehen und wertschätzen“. Auf dem Weg dorthin möchten wir den Kindern ein wertschätzendes positives Bild von Mensch, Tier und Gegenstand vermitteln.
- „Jedes Kind soll sein Gegenüber als Individuum wahrnehmen“. Auf dem Weg dorthin möchten wir den Kindern ein soziales Umfeld bieten, indem sie in einer vertrauensvollen Umgebung Freundschaften aufbauen können.
- „Konflikte gewaltfrei lösen“. Auf dem Weg dorthin wollen wir den Kindern Strategien an die Hand geben, wie sie Konflikte verbal lösen und bewältigen, sowie Konfliktsituationen aushalten können.
- „Selbständigkeit und Selbstvertrauen“. Auf dem Weg dorthin möchten wir, dass die Kinder lernen auf sich selbst zu achten und für sich selbst zu entscheiden. Sie sollen lernen ihre eigenen Bedürfnisse in einer angemessenen Art und Weise zurückzustellen. Ebenso soll es ein Lernschritt sein, es einmal aushalten zu können, wenn man verliert (Frustrationstoleranz).
- „Wissensvermittlung“. Auf dem Weg dorthin möchten wir den Kindern konzentriertes und ausdauerndes Arbeiten ermöglichen. Die Kinder sollen selbständige Lernerfahrungen machen und auch Lernbereitschaft zeigen. Ermöglichen möchten wir dies mit verschiedenen Projekten und Ausflügen.
- „Schulreife“. Auf dem Weg dorthin möchten wir die Kinder durch verschiedene Projekte und Ausflüge begleiten, die in der Vorschularbeit nochmals intensiviert und gefestigt werden.

- „Kreativität“. Auf dem Weg dorthin möchten wir den Kindern durch verschiedene Projekte, den Spaß am Tun und den Freigestaltungsmöglichkeiten im Haus den Freiraum geben kreativ zu arbeiten und diese zu entwickeln.
- „Transparenz“. Auf dem Weg dorthin möchten wir mit Hilfe von Entwicklungsgesprächen, Aushängen, Bildern, Artikel in der örtlichen Presse, einem Internetauftritt auf der gemeindlichen Homepage usw. einen Einblick in die Entwicklung der Kinder und in die tägliche Arbeit geben.
- „Gemeinsamer Erziehungsprozess“. Auf dem Weg dorthin möchten wir eine gute Basis mit den Erziehungsbeteiligten Personen aufbauen, denn Eltern sind die „Spezialisten“ für ihre Kinder und nur gemeinsam können wir das Beste erreichen. Deshalb soll ein intensiver gemeinsamer Austausch stattfinden.
- „Motorik“. Auf dem Weg dorthin möchten wir den Kindern verschiedene Möglichkeiten geben, wie z.B. das gemeinsame Turnen, die Bewegungsbaustelle, das Spielen auf dem Außengelände, das Freispiel, Bastelaktivitäten usw. in denen die Kinder ihre motorischen Kompetenzen entwickeln können.
- „Gute Betreuung“. Auf dem Weg dorthin möchten wir durch „liebe“ Erzieherinnen und vertraute Personen eine gute und kompetente Betreuung für Kinder und Eltern bieten.
- „Spaß“. Auf dem Weg dorthin möchten wir den Kindern einen Rahmen bieten, in dem sie mit Spaß und Freude ihre Kompetenzen stärken und entwickeln können. Die Kinder sollen ihre Lernlandschaft mit Spaß entdecken, denn so lernt man leichter.

2.2 Unser Bild vom Kind

Wir sehen das Kind als Individuum. Jedes Kind unterscheidet sich durch seine eigene Persönlichkeit von den anderen Kindern. Wir möchten jedes Kind so annehmen wie es ist, mit all seinen Gefühlslagen (Freude, Liebe, Wut, Trauer und Zorn).

Jedes Kind ist vom ersten Tag seines Lebens mit Forschergeist und Wissensdurst ausgestattet und von kindlicher Neugier angetrieben.

Jedes Kind ist ein soziales Wesen und braucht andere Menschen und eine feste Bezugsperson. Das Kind lernt mit anderen Menschen und durch andere Menschen und es lernt mit all seinen Sinnen. Die Kindertagesstätte stellt den Kindern

Rahmenmöglichkeiten und Lernumgebungen zur Verfügung um sich selbst zu bilden und auf Entdeckungsreise zu gehen.

Wir nehmen sensibel wahr, ermutigen das Kind Naturerfahrungen, Bewegungserfahrungen, Schulung der Sinne selbst auszuprobieren; die für ihre Entwicklung und Bildung wichtig sind. Dies alles geschieht unter Achtung und Respekt vor der Einzigartigkeit jedes Kindes.

Unser Ziel ist es die Selbständigkeit der Kinder zu fördern und das Selbstvertrauen zu stärken, so dass jedes Kind selbstbewusst auf seine eigenen Stärken vertrauen kann.

Wichtig ist uns, dass das Kind möglichst viele Dinge selbst entdeckt und eigene Erfahrungen sammeln kann. Ein Kind das durch selbständiges Ausprobieren ein Ziel erreicht, erwirbt ein ganz anderes Wissen als eines, dem wir die Lösungen anbieten.

Zudem ist es uns wichtig, die verschiedenen Kompetenzen des Kindes zu stärken und dem Kind die Chance zu geben sich selbst mit seinen Stärken und Schwächen anzunehmen.

2.3 Rechte der Kinder

Kinderrechte sind Menschenrechte. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes gehört zu den internationalen Menschenrechtsverträgen der vereinten Nationen. Dieser Grundsatz wurde in der UN Kinderrechtskonvention am 20. November 1989 durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen verankert.

Ziel der UN Kinderrechtskonvention ist es, in 54 Artikeln die Lage der Kinder in aller Welt zu verbessern, indem sie Maßstäbe mit universellem Geltungsanspruch setzt und zum Schutz der Kinder die wichtigsten Menschenrechte garantiert.

Die Kinderrechte verhelfen Kindern dazu, dass sie fähig werden, in Zukunft die Verantwortung für ihr Leben und diese Gesellschaft zu übernehmen.

Für den Alltag ist entscheidend, dass alle Kinder ihre Rechte kennen und leben können und an der Verwirklichung ihrer Rechte beteiligt sind. Kinder, die von klein auf erfahren, dass ihre Würde geachtet wird, lernen zugleich die Rechte anderer zu respektieren und sich dafür stark zu machen. Rechte der Kinder sind z.B.

- Das Recht auf eine eigene Meinung
- Das Recht auf Leben und Entwicklung
- Das Recht auf Bildung und Beteiligung
- Alle Kinder haben die gleichen Rechte

Nachzulesen sind alle 54 Artikel in der UN Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989.

2.4 Pädagogischer Ansatz

Wir arbeiten situationsorientiert und unter Berücksichtigung des Hessischen Erziehungs- und Bildungsplans für Kinder von 0-10 Jahren. Situationsorientiert meint hierbei für uns vorrangig das individuelle Beobachten der Kinder und des Gruppengeschehens zur Abwägung der Entscheidung, welche pädagogischen Prozesse einzuleiten sind. Für die professionelle Haltung bedeutet dies die Bereitschaft, sich flexibel einzulassen, sich durchaus immer wieder von Kindern überraschen zu lassen um durch eigene Zurücknahme zugunsten der tatsächlichen Bedürfnisse Mitbestimmung zu ermöglichen.

Unser pädagogischer Ansatz zeigt daher auf, was uns wichtig ist und wie wir mit Kindern arbeiten. Erfahrbar wird dies durch die Schwerpunkte unserer Arbeit, konkret in unserer Methodik und gerahmt durch unsere Tagesstruktur. In einem vertrauensvollen und geborgenen Umfeld wenden wir uns Kindern respektvoll auf Augenhöhe zu und eröffnen vielfältige Lernerfahrungen in Form von Projekten, Angeboten und Gegebenheiten des Alltags. Das Erleben von Individualität geht dabei einher mit der Erfahrung von Gemeinschaft und Zusammenhalt sowie demokratischen Prozessen. So unterstützen wir Kinder darin, Freiheiten im Spiel und bei Entscheidungen zu erkennen und zu nutzen und gleichwohl auch einen schützenden, begrenzenden Rahmen einhalten zu lernen. Wir als Fachkräfte erziehen dabei auch durch das Leben von Werten, Vermittlung von Traditionen, Kultur und Wissen. Hierfür richten wir unsere Reflexion und Kommunikation insbesondere daran aus, ein gutes Klima für Eltern, Kinder und im Team zu schaffen. Dies zeichnet sich aus durch freundliche Zuwendung, das Annehmen und Geben von kritischen Rückmeldungen im Team und der gemeinsamen Suche nach Lösungen. Kinder lassen wir teilhaben an diesen Wegen in dem Wissen, dass wir eine Vorbildfunktion im Sinne von Lernen am Modell gerecht werden möchten.

Um Kinder optimal in ihrer Entwicklung zu fördern, begleiten wir sie individuell mit dem Ziel einen Beitrag dazu zu leisten, das Selbstwertgefühl und das Erleben von Selbstwirksamkeit zu stärken im Sinne der Förderung von Resilienz als Basis für das gesamte Leben. (Resilienz = Widerstandsfähigkeit: Kompetenter Umgang mit Veränderung und Belastung. Quelle: Hessischer Erziehungs- und Bildungsplan S.44). Über diese individuelle Entwicklungsbegleitung gehen wir auf den aktuellen Entwicklungsstand der Kinder ein und orientieren uns an den Zielen der Kinder. So begleiten wir die nächsten Entwicklungsschritte bedürfnisorientiert und respektieren ihre Einzigartigkeit. Dies zeigt sich dadurch, dass wir situationsorientierte Kinderinteressen aufgreifen oder eben auch Kinder Kinder sein lassen, durch Zeit für freies, nicht angeleitetes Spiel. Bei besonderen Entwicklungs Herausforderungen

erfolgt eine gemeinsame Erziehungsplanung und intensiver Austausch im Team und mit den Eltern.

Für die Sicherung der Qualität unserer pädagogischen Arbeit werden wir weiter prüfen, wie wir noch mehr Freiräume für gruppenübergreifende, selbstbestimmte Spiel- und Erfahrungsgelegenheiten schaffen können. Darüber hinaus verständigen wir uns fortlaufend über die Möglichkeiten demokratischer Entscheidungsfindungsprozesse von und mit Kindern.

2.5 Die Rolle der pädagogischen Fachkräfte

Wir sind Bezugspersonen für alle Kinder die wir ein Stück ihres Lebens begleiten. Wir schaffen ein Umfeld, in dem sich Kinder sicher und geborgen fühlen können, indem ihnen Respekt und Achtung entgegengebracht wird.

Wir sind Partner, Zuhörer, Bezugsperson, Ratgeber, Vorbild, Freund.

Es ist uns wichtig, jedes Kind dort abzuholen wo es steht, mit all seinen Stärken und Schwächen um es in seiner individuellen Entwicklung und in seinem eigenen Entwicklungstempo zu unterstützen und zu begleiten.

Wir hören zu und nehmen all ihr Tun erst. Wir haben Vertrauen. Wir sind da, wenn uns die Kinder brauchen, drängen uns nicht auf, sondern unterstützen sie in ihrem Handeln. Wir schaffen ihnen Räume in denen sie sich entfalten und austesten können, dazu gehört auch das Akzeptieren von Regeln und Grenzen.

Jeder von uns ist ein Individuum und zeichnet sich durch Individualität aus. Das bietet den Kindern die Möglichkeit sich mit unterschiedlichen Charakteren auseinanderzusetzen und die Unterschiedlichkeiten zu erfahren.

Für Eltern sind wir Rat gebende, verstehende und unterstützende Ansprechpartner, wenn es um die Entwicklung und das Wohl des Kindes geht. Dies bedeutet ein hohes Maß an Professionalität.

3.Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit

3.1 Bezugspersonen, Stammgruppen, offene Phasen

Indem wir als Bezugspersonen für Kinder und Eltern zur Verfügung stehen, ermöglichen wir eine sichere Beziehungsqualität im Sinne der Bildungsforschung. (Zitat: „Die Qualität einer Bindung ist das Vertrauen in die Erreichbarkeit und Zuwendung der Bindungsperson“(...) (Buchheim2005). Uns trägt die Haltung, dass wir Kinder in einem ko-konstruktiven Bildungsprozess begleiten und als selbstbestimmt begreifen. Das heißt unter anderem auch, dass sich Kinder ihre

Bezugspersonen selbst wählen. Insbesondere im Eingewöhnungsprozess geben wir ausreichend Zeit, die neue Umgebung und die neuen Bezugsperson(en) kennenzulernen, für einen guten Start in die neue Lebenswelt. Insbesondere die Elterngespräche und die Eingewöhnungsphase (siehe Kapitel 3.2, 3.2.1, 6.7 Transitionen-Übergänge) werden hauptsächlich von festen Bezugspersonen gewährleistet.

In den Stammgruppen der Kinder finden dann Stuhlkreise, bestimmte Angebote und Projekte, die Freispielphase, Turnen/Bewegungsphase und Spaziergänge statt. In den offenen Phasen können Kinder in einem bestimmten Zeitfenster nach eigenen Wünschen Tätigkeit und Räume frei aussuchen.

Zum Beispiel zum Turnen, zum Essen im Bistro, während der Zeit im Außengelände, beim Spiel in der „Maistonne“, auf dem Bauteppich auf der Aktionsfläche, durch Besuche der Kinder und Gruppen untereinander, im gesamten Nachmittagsbereich, während der Angebote für die Kinder im letzten Kindergartenjahr, im Wald, beim Musikangebot und beim Freitagsturnen (Krippe). Die Angebote der offenen Phase unterscheiden sich nach Bereich und Altersgruppen.

3.2 Kinder ab 3 Jahre: Kindergarten

3.2.1 Die Eingewöhnung im Kindergarten

Mit der Kindergartenzeit beginnt für das Kind ein neuer Lebensabschnitt. Es muss sich in einem Neuen Lebensbereich orientieren und ist meist zum ersten Mal, regelmäßig zeitlich begrenzt von seinen Bezugspersonen getrennt. Der Ablauf der Eingewöhnung in die jeweilige Gruppe ist entscheidend für das Wohlbefinden und die weitere Entwicklung des Kindes sowie das Vertrauen der Eltern in die Kindertageseinrichtung. Sie beginnt mit dem Tag, an dem das Kind das erste Mal in die Einrichtung kommt.

Die Eingewöhnungsdauer ist sehr individuell und orientiert sich am Verhalten des Kindes. Meist beträgt sie zwischen einer und drei Wochen. Die Eingewöhnungsphase ist dann beendet, wenn das Kind eine Beziehung zur Erzieherin aufbauen konnte

Am ersten Tag kommt das Kind mit einem Elternteil in die Einrichtung. Nur ein Elternteil macht zusammen mit dem Kind die Eingewöhnungsphase. Gemeinsam mit der Erzieherin wird das Kind behutsam auf die Ablösung vorbereitet.

Vater oder Mutter begleiten ihr Kind kurz in die Gruppe. Der Ablauf der Trennungsphase wird gemeinsam mit dem Elternteil und der Erzieherin gestaltet. Diese Trennungsphasen werden stetig erweitert und orientieren sich an den

Bedürfnissen des Kindes. Wenn sich Mutter oder Vater allzu aktiv ins Geschehen begeben, nehmen sie der Erzieherin die Chance Kontakt zu dem Kind herzustellen.

Für die Kinder ist ein klares Abschiedsritual wichtig, z.B. kurzes Winken an der Tür. Die symbolische Trennung erleichtert dem Kind die neue Situation anzunehmen.

3.2.2 Kompetenzorientierung und Portfolioarbeit

Jedes Kind besitzt einen eigenen Ordner, das Portfolio. Zu finden sind sie in den verschiedenen Gruppenräumen und für die Eigentümer (das Kind und seine Eltern) frei zugänglich und jederzeit einsehbar. Der Ordner ist mit dem Bild und dem Namen des Kindes gekennzeichnet. Jedes Kind bestimmt selbst wer sich das Portfolio ansehen darf. Im Ordner enthalten sind Fotos, Arbeitsblätter, gebasteltes, kleine Geschichten, besondere Ereignisse uvm. Anhand des Portfolios können Kinder ihren eigenen Entwicklungsverlauf nachvollziehen und wenn sie möchten ihn auch präsentieren. Die Ordner sind Bestandteil von Elterngesprächen, um die Entwicklungsschritte der Kinder aufzuzeigen. Sie machen vergangenes wieder lebendig und tauchen ein in frühere Etappen ihrer eigenen Lebensgeschichte. Portfolio ist Bildungsarbeit. In ihr setzen sich die Kinder gedanklich, emotional und praktisch auseinander mit:

- Ihrer eigenen Person
- Mit ihren Interessen
- Mit ihrem Können
- Mit dem von ihnen selbst Geschaffenen
- Mit dem Erlebten
- Mit Schönerem

Am Ende ihrer Kindergartenzeit nehmen die Kinder ihre Portfolio-Ordner mit nach Hause.

3.2.3 Sprachentwicklung und KISS

Sprachentwicklung

Die Familie hat einen zentralen Einfluss auf die Sprachentwicklung des Kindes, aber auch die Sprachförderung in den Betreuungseinrichtungen. Für eine gesunde Sprachentwicklung sind Wertschätzung von Sprache, sprachliche Anregung im Elternhaus und die Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften im Kindergarten eine wichtige Basis. In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf eine rege und wertschätzende Kommunikation miteinander.

Durch Lieder, Fingerspiele, Reime, Bilderbücher etc. ist die Sprache ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Sprache verbindet Menschen. Sie ist Brücke in zwischenmenschlichen Beziehungen und das wichtigste Medium um mit

anderen Menschen Kontakt aufzunehmen, Gefühle auszudrücken, Wünsche und Erfahrungen zu formulieren, Erlebnisse zu verarbeiten und Erfahrungen auszutauschen.

KISS

KISS wurde vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration zur Überprüfung des Sprachstandes eingeführt. Mit diesem Verfahren erfassen pädagogische Fachkräfte die sprachlichen Fähigkeiten und das kommunikative Verhalten der vier- bis viereinhalbjährigen Kinder. In der Folge können diese Kinder individuell und zielgerichtet zugleich gefördert werden. Ziel ist es, die Bildungschancen aller Kinder zu verbessern, denn Sprache ist der Schlüssel zu späterem schulischem und beruflichem Erfolg.

Die Bestandteile von KISS sind:

- *Kinderbogen*
Sprachstandsbestimmung mit dem Kind. Dies umfasst Spontansprache, Artikulation, den Wortschatz sowie Wort- und Satzgrammatik.
- *Kitabogen*
Beobachtung der pädagogischen Fachkräfte zur sprachlichen Entwicklung des Kindes in der Kindertagesstätte und Faktoren, die die sprachliche Entwicklung dort beeinflussen.
- *Elternbogen*
Sprachliche Entwicklung des Kindes im heimischen Umfeld und Faktoren, die die sprachliche Entwicklung dort beeinflussen.

Das Verfahren ermöglicht die Einschätzung des Sprachstandes in unauffällig, sprachpädagogisch förderbedürftig oder medizinisch abklärungsbedürftig durch den Kinderarzt.

3.2.4 Bewegung

Die Bewegung ist ein elementares Bedürfnis der Kinder. Die motorische Entwicklung steht im engen Zusammenhang zur gesamten Entwicklung des Kindes. Kinder lernen durch Bewegung, sie ist bedeutsam für die soziale und kognitive Entwicklung.

Im Kita-Alltag können die Kinder verschiedene Bewegungsangebote nutzen, wie z.B. Bewegungsbaustelle, Außengelände, Bewegungsraum, Wald, Spaziergänge und Ausflüge.

Einmal in der Woche gehen die Kinder in die Grundschule um dort in der Turnhalle angeleitet zu turnen.

Spielerisch entdecken die Kinder beim Bewegen ihren Körper und ihre Grenzen. Sie erleben altersgerecht Aktivitäten und können sich richtig austoben, sie lernen Risiken

einzuschätzen und ihre Kräfte zu dosieren. Des Weiteren gibt es Freispiel-Zeit, Bewegungsspiele, Bewegungsbaustelle, verschiedene Fahrzeuge etc.

Regelmäßige Bewegung ist ein entscheidender Beitrag zur Stärkung eines positiven Körperbewusstseins und seelischem, und körperlichem Wohlbefinden.

3.2.5 Waldpädagogik

Seit dem Jahr 2006 gibt es in unserem Kindergarten gruppenübergreifende Wald Tage. Es gibt kaum ein anderes Umfeld, welches aus pädagogischer Sicht, so vielfältig und für die gesamte kindliche Entwicklung förderliche Erfahrungen bietet wie der Wald. Im Wald gibt es keine Tische und keine Stühle und keine „Spielsachen“ und so kann das Kind seinen natürlichen Drang sich zu bewegen ausleben. Verschiedene Untergründe und Ebenen ermöglichen den Kindern ihre gesamte Motorik in Anspruch zu nehmen.

Sinnliche – ganzheitliche Erlebnisse und das Nutzen des Freiraums, der die Möglichkeit bietet, nach eigenen Bedürfnissen Ruhe und Zurückgezogenheit oder Bewegung und Erforschung auszuwählen, machen den Wald zu einem ganz besonderen Ort des Lernens.

Im Wald können sich die Kinder unmittelbar als Teil der Natur erleben und eine positive Beziehung zu ihr aufbauen. Dies bildet die Basis für einen verantwortungsvollen und bewussten Umgang mit der Natur. Daher ist es wichtig, dass die Kinder sich an die notwendigen Regeln und Absprachen halten. So lernen die Kinder mit offenen Augen durch den Wald zu gehen. Ihre natürliche Neugier wird vielfältig angeregt. Sie lernen vorwiegend über das eigenständige Tun, Erforschen, Entdecken, Erproben und Erleben. Das „Spiel“ mit der Natur bietet den Kindern die Möglichkeit, die eigene Fantasie und Kreativität einzusetzen und zu entwickeln. Es werden die emotionalen Fähigkeiten gefördert und es kann das Wir – Gefühl der Gruppe wachsen.

3.2.6 Übergang Kita – Schule

Im Oktober 2010 wurden die beiden Kindertagesstätten der Gemeinde Ranstadt, sowie die Laisbachschule als einer von 28 Modellstandorten ausgewählt, um am Projekt des Hessischen Sozialministeriums, QSV – Qualifizierte Schulvorbereitung, teilzunehmen.

Man stellte sich die Frage, wie Übergänge von der Kindertagesstätte zur Schule gestaltet werden können, so dass Kinder einen guten Start haben und auch einen bestmöglichen Lernerfolg erzielen können. Das Ziel hierbei war, Vorhandenes zu optimieren und die kindlichen Kompetenzen während der letzten zwei Kindergartenjahre nochmals gezielt in den Blick zu nehmen. Der Hessische Erziehungs- und Bildungsplan schreibt hierzu: „Kinder und Eltern sollen möglichst langfristig und angemessen auf den Übergang in die Grundschule vorbereitet werden.“

Die Vorbereitung beginnt am Tag des Eintritts in die Kindertagesstätte.“ (S.103, Hessischer Erziehungs- und Bildungsplan)

In unserer Einrichtung wird die Arbeit mit den Kindern im letzten Jahr hinsichtlich der Übergänge nochmals intensiviert. Dieses Jahr im Kindergarten (Vorschuljahr) beginnt mit einer Waldwoche der neuen Vorschulkinder. Die Kinder verbringen eine Woche draußen im Wald, um sich bei verschiedenen Spielen und Aktionen als Gruppe zu finden. Im nun beginnenden Kindergartenjahr treffen sich die Vorschulkinder jede Woche, um gemeinsam projektorientiert zu arbeiten, wie z.B. zum Thema Feuerwehr und Brandschutz, welches von der Gemeinde Ranstadt im Rahmen der Brandschutzerziehung etabliert wurde. Im laufenden Jahr werden auch Ausflüge der Vorschulkinder stattfinden. Im Rahmen der QSV erarbeiteten die Tandem-Mitglieder des Standpunktes Ranstadt einen Kooperationskalender, indem klar geregelt ist, wie die Übergänge in Kooperation mit der Laisbachschule gestaltet werden.

Kooperationskalender

| | |
|------------------------|---|
| Mai | Schulanmeldung – Beobachtung im Kindergarten |
| September/Oktober | Elternabend für die Eltern der neuen Schulanfänger |
| Nach den Herbstferien | Beobachtung im Kindergarten |
| Dezember – Ende Januar | Beobachtung der Vorklassenkinder |
| Februar | Elterngespräche mit Schule im Kindergarten |
| März | Leseweche in der Schule |
| Mai | Erneute Elterngespräche, Besuch der Patenklasse, 1. Schnuppertag |
| Juni | Elternabend zur Einschulung in der Schule |
| Juli | Besuch der Klassenlehrer/innen, 2. Schnuppertag |

4. Sicherung unserer Qualität

4.1. Kinderschutz

Im Sozialgesetzbuch VIII §8a (Kinder und Jugendhilfe) hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung definiert. Auf der Grundlage dieses Gesetzes hat die jeweils zuständige Behörde der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) mit jedem ihrer Kita-Träger eine schriftliche „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach SGB VIII“ abgeschlossen. Kinder brauchen Schutz.

Demzufolge ist das Fachpersonal von Kindertagesstätten dazu verpflichtet, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen und

gegebenenfalls unter Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, wie z.B. bei körperlicher und seelischer Vernachlässigung, seelischer und/oder körperlicher Misshandlung oder sexueller Gewalt. Das Fachpersonal wirkt bei den Personensorgeberechtigten darauf hin, dass Maßnahmen zur Abwehr des Gefährdungsrisikos in Anspruch genommen werden, wie z.B. Gesundheitshilfen, Beratung oder Familienhilfe. Wenn diese Hilfen nicht in Anspruch genommen werden und/oder eine akute Gefährdung besteht, ist das Personal zu einer sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes bzw. des Allgemeinen Sozialdienstes verpflichtet.

Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko: Wenn das pädagogische Personal aufgrund seiner Beobachtungen Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos feststellt (z.B. Hinsichtlich einer starken Entwicklungsverzögerung oder einer drohenden oder bestehenden Behinderung), ist es verpflichtet, die Eltern darüber zu informieren und entsprechend zu beraten. So soll mit den Eltern das weitere Vorgehen abgestimmt und erörtert werden, ob und welche Fachdienste hinzugezogen werden sollen, mit dem Ziel, das Kind, innerhalb und außerhalb der Kita, entsprechend seiner spezifischen Bedürfnisse zu fördern.

Ausschluss einschlägig vorbestrafter von Tätigkeiten in der Kinder und Jugendhilfe: Alle hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in der öffentlichen und freien Jugendhilfe müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Das Thema Kinderschutz wird regelmäßig in den Teamsitzungen besprochen bzw. es werden dazu Informationen gegeben.

4.2 Beteiligung – Partizipation (Kinderbeteiligung, Elternbeteiligung)

4.2.1 Beteiligung von Eltern

Das Hessische Kinderförderungsgesetz regelt die Zusammenarbeit zwischen der Kindertagesstätte und den Eltern. Sie sind an den Entscheidungen zu wesentlichen Angelegenheiten und Entscheidungen der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Kitas mit ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag unterstützen und ergänzen die Aufgaben der Familie ohne sie zu ersetzen. Zum Wohl der Kinder ist es uns wichtig, dass zwischen Eltern und Kita ein vertrauensvolles, kooperatives Verhältnis besteht. Der Begriff der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft bildet ab, dass dies durch ein enges Zusammenwirken gut gelingen kann. Die Beteiligungsrechte von Eltern sichern wir auf dieser Basis dann dadurch, dass wir Gelegenheiten schaffen um Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen, z.B. durch Elterngespräche, Tür- und Angelgespräche, Meinungsabfragen etc., mit dem gemeinsamen Bezugspunkt Kind. Wir freuen uns über Interesse an unserer Arbeit, der Wahrnehmung von Aushängen und Ausstellungen der Kinder, über Beteiligung an Projekten, gemeinsame Verständigung, eine gegenseitig wertschätzende Haltung und insbesondere auch über die Bereitschaft Talente und Kompetenzen von Eltern in Angebote und Aktionen einzubringen. Hierbei ist gemeint, dass Eltern, die z.B. eine

Kochausbildung haben an einem Projekt über dieses Thema mitwirken können, um ihr erlerntes den Kindern näherzubringen.

Bereits im Aufnahmegespräch entsteht die Basis zur ersten Kontaktaufnahme zwischen Eltern und Kita und damit der Start für den ersten Abgleich von Aufträgen und Möglichkeiten unsererseits sowie Wünschen, Fragen und Erwartungen der Eltern. Wünsche der Eltern werden von uns gehört und berücksichtigt. Wir prüfen im Rahmen unserer pädagogischen und strukturellen Möglichkeiten sowie gegebenenfalls in Abgleich mit anderen Eltern und unter Beteiligung der Kinder, welche Mitarbeit und Unterstützung der Eltern zum Beispiel bei Projekten und Ausflügen geleistet werden kann, um eine hohe Zufriedenheit zu erreichen, dies kann z.B. bei einem Naturprojekt die Unterstützung von Eltern beim Lauf in den Wald sein. Auf diesem Weg bemühen wir uns auch um ihr Engagement sich einzubringen, uns zu unterstützen und die Kita mitzugestalten. Über Gespräche, Elternfragebögen und Einblicke in unsere Arbeit bieten wir fortlaufend Ansätze uns weiterzuentwickeln.

4.2.2 Beteiligung von Kindern

Beteiligung von Kindern bedeutet für uns, dass Kinder eigene Wünsche und Bedürfnisse äußern können und lernen dafür einzutreten. Beteiligung und Partizipation gemäß dem gesetzlichen Auftrag umfasst Planungen, Entscheidungen und somit Angelegenheiten das eigene Leben betreffend. Das bedeutet Mit- und Selbstbestimmung und ist begründet in der für Deutschland gültigen UN Kinderrechtskonvention, im Hessischen Kinderförderungsgesetz sowie im 8. Sozialgesetzbuch. Um eine Meinung zu vertreten, beziehen wir Kinder aktiv in Entscheidungsprozesse mit ein. Möglichkeiten bieten wir durch freies Frühstück, freie Einwahl in Musik- und Wald Tage, die Wahl für das Essen, Freispielzeit, Besuche in anderen Gruppen, Raumwahl, Gartenzeit für die Großen, Entscheidungsfindungsprozesse zum Beispiel im Stuhlkreis durch geeignete kindgerechte Methoden (zum Beispiel „Themenschüsseln“ zur Auswahl zwischen Möglichkeiten durch Einwerfen von Murmeln).

Unser Ziel ist es, Kinder zu selbstbestimmten Persönlichkeiten zu erziehen und zu bilden, um dadurch Selbstvertrauen zu gewinnen. Selbständigkeit und Verantwortungsübernahme lernen sie durch aktive Mitgestaltung. Mit einher geht auch die Herausforderung, in demokratisch gefundenen Entscheidungen eine Wahl mitzutragen, die die Gemeinschaft getroffen hat. Durch Beteiligung von Kindern erhalten wir darüber hinaus neue Impulse für unsere Arbeit.

4.3 Beschwerdemanagement

Eine Beschwerde ist ein Geschenk, ist ausdrücklich erwünscht und wird von uns ernst genommen. Das heißt, wir stehen Beschwerden offen, achtsam und respektvoll gegenüber und werden sie möglichst zeitnah und sachorientiert bearbeiten. Über Beschwerden erreichen uns bestenfalls neben Lob auch Anregungen, Kritik oder Ärger. Wir möchten Ansprechpartner sein für alle Anliegen rund um die Kinder und den Erziehungs- und Bildungsort Kita. In diesem Sinn geben uns Beschwerden die Möglichkeit, durch einen Blick von außen neue Gedanken zu bekommen, unser Handeln zu überdenken und Veränderungen einzuleiten. So kann es uns gemeinsam gelingen, eine Fehlerfreundliche Einrichtung zu sein, die sich mit unterschiedlichen Meinungen auseinandersetzt und auf Verbesserungen, Lernen und Weiterentwicklung ausgerichtet ist.

Möglichst konstruktiv wird der Umgang mit Beschwerde dann, wenn es gelingt, Beschwerden nicht als persönlichen Angriff zu werten, sondern als Anregungen mit inhaltlicher sachlicher Kritik, die Ansatzpunkte für eine gemeinsame Lösungssuche darstellen. Zu berücksichtigen ist dabei die Herausforderung, dass pädagogische Arbeit Beziehungsarbeit ist, an der Fachkräfte mit ihrer ganzen Person beteiligt sind. Um einen sicheren Prozess zu gewährleisten, entwickeln wir derzeit ein funktionales, einheitliches Beschwerdemanagement, das strukturiert, wie wir Beschwerden annehmen, sie dokumentieren, bearbeiten und auswerten. Regelmäßig überprüfen wir, welche Beschwerden eingehen und welche Ergebnisse erzielt werden konnten.

Unser Beschwerdemanagement fußt auf drei Standbeinen:

Ihre Meinung ist uns wichtig

Elternbeirat:

Die Vertreter der Eltern sind Ansprechpartner für alle Belange rund um die Kita und ihr Kind. Auf Wunsch tragen die Elternvertreter ihr Anliegen bei der Leitung vor und es wird gemeinsam entschieden, wie weiter vorgegangen wird.

Meinungsbox:

Im Eingangsbereich finden sie die Möglichkeit Lob, Anregungen und Kritik in eine Meinungsbox einzuwerfen. Der Inhalt wird regelmäßig im Team ausgewertet. Bitte notieren sie ihren Namen, damit wir sie über den weiteren Verlauf informieren können.

Leitung und Team sind Ansprechpartner

Jeder im Team ist an ihren Anliegen und Wünschen interessiert. Sprechen sie uns gerne an. Gegeben falls vereinbaren wir zu einem geeigneten Zeitpunkt einen Gesprächstermin.

Elternbeirat:

Die Vertreter der Eltern sind Ansprechpartner für alle Belange rund um die Kita und ihr Kind. Auf Wunsch tragen die Elternvertreter ihr Anliegen bei der Leitung vor und es wird gemeinsam entschieden, wie weiter vorgegangen wird. Mit Elternabenden, Fragebögen zur Ermittlung der Zufriedenheit, mit der Meinungsbox, Sitzungen des Elternbeirates und Gesprächen schaffen wir fortwährend Gelegenheit, damit Zufriedenheit und Unzufriedenheit geäußert werden können. Gelebt wird unsere Grundhaltung im täglichen Miteinander das wir pflegen und reflektieren im Sinn einer fehlerfreundlichen Einrichtungskultur.

Sprechen sie uns gerne an!

4.4 Beschwerdemanagement der Kinder

Im § 45 (2) SGB VIII ist genau definiert, dass Kinder ein Recht haben sich zu beschweren. Um sich beschweren zu können benötigen Kinder einen angstfreien Raum, indem sie Vertrauen aufbauen können und den Mut finden ihre Beschwerde auch zu äußern. Dies tun sie, indem sie eine Beschwerde sprachlich äußern, aber auch durch Emotionen, z.B. weinen oder die Kleinsten durch Mimik. Wir möchten die Kinder dahingehend unterstützen, dass wir mit den Kindern gemeinsam Lösungen suchen und sie diese erproben lassen. Alle Beschwerden werden ernst genommen. Die Kinder sollen lernen, dass kleine Beschwerden, wie z.B. „der ärgert mich“ meist selbst zu lösen sind und größere Beschwerden, wie z.B. „ich darf nie mit in den Wald“ mit allen Beteiligten besprochen werden müssen und Konsequenzen haben können.

In unserer Einrichtung möchten wir die Kinder ermutigen ihrer Beschwerden zu äußern. Dies geschieht durch Gespräche mit den Kindern, aber auch, dadurch in den Morgenkreisen ein fester Raum geboten wird, indem die Kinder einen geschützten Rahmen vorfinden um ihre Beschwerde vorzutragen. Diese wird angenommen und besprochen. Die Kinder lernen für sich selber einzustehen und Dinge anzusprechen. Sie lernen um Hilfe zu bitten und auch mitzuteilen wenn sie etwas stört. Sie arbeiten aktiv an Entscheidungsprozessen mit, werden in ihren Meinungen ernstgenommen und in ihren Persönlichkeiten gestärkt.

4.5 Integration – Inklusion

Die gemeinsame integrative/inklusive Erziehung mit und ohne speziellen Förderbedarf ist ein selbstverständliches Angebot. Für alle Kinder ist die Erfahrung von Verschiedenheit eine Bereicherung. Die Kinder erleben sich als Teil einer Gesellschaft in der alle Beteiligten wertgeschätzt werden, sich stützen und stärken und sie erleben einen Rahmen in dem sie sich mit ihren eigenen Stärken und Schwächen geborgen fühlen können. Kontaktaufnahmen und Freundschaften können gefördert werden. Toleranz und Wertschätzung von Unterschiedlichkeit kann entstehen. Uns ist dabei die Anerkennung von Verschiedenheit und Gleichwertigkeit jedes einzelnen Kindes wichtig. Wir sehen den richtigen Weg in der individuellen Förderung jedes einzelnen Kindes und wollen sie ihren persönlichen Bedürfnissen entsprechend begleiten und unterstützen. Um dies alles zu leben, muss ein reger

Austausch mit allen an dem Kind beteiligten Personen stattfinden. D.h. mit den Eltern als erste Ansprechpartner, sowie den zuständigen Fachstellen wie z.B. die Frühförderstelle, Logopäden etc.

4.6 Qualitätsentwicklung

„Qualität misst sich daran, wie in den Situationen und Abläufen des Alltags umgesetzt wird, was mit der Konzeption versprochen wurde.“ (Paul G. Hanselmann)

Qualität drückt sich demnach aus, wie wir das Bestmögliche umsetzen für die Entwicklung der Kinder. Qualität in unserer pädagogischen Arbeit ist insbesondere dadurch messbar und beschreibbar, indem wir uns in die Kinder hineinversetzen. Denn sie sind das wichtigste Qualitätskriterium. Wenn es uns gelingt, auf Kinder einzugehen, Atmosphäre und Beziehungen zu gestalten, in denen sie sich sicher und geborgen fühlen, Spaß haben, sich beteiligen und entwickeln können, sprich, dass Kinder gerne kommen, dann arbeiten wir mit einer guten Qualität. Die notwendige Fachlichkeit gewährleisten wir durch gute Rahmenbedingungen, situationsorientierte Betreuungsformen, unsere Gesprächsbereitschaft, die reflektierende Beziehungsgestaltung sowie der strukturierten Überprüfung und Weiterentwicklung unserer Qualität.

Der öffentliche Auftrag zur Entwicklung und Sicherung unserer Qualität ergibt sich aus dem 8. Sozialgesetzbuch:

§ 45 SGB 8 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (...)

(3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag

1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Sicherung gibt, (...)

Durch die Überarbeitung der Konzeption, Fort- und Weiterbildung des Personals, regelmäßige Teamsitzungen, Elterngespräche, gruppenübergreifendes Arbeiten, Angebote und Unterstützung von außen, am Kind orientierter Wochenrhythmus und Tagesablauf zeigt sich die Weiterentwicklung unserer Qualität.

Besondere Schlüsselprozesse nehmen wir im Rahmen eines kontinuierlichen Qualitätssicherungsprozesses in den Blick:

- Kinderschutz: Überprüfen unseres Schutzkonzeptes, Fortbildung zum Thema
- Beschwerdemanagement: Evaluation der dokumentierten Beschwerdeprozesse – Beteiligung der Kinder: Im Rahmen von pädagogischen Tagen und Teambesprechungen reflektieren wir Beteiligungsformen und die Sicherung der Rechte von Kindern.

- Pädagogische Angebote: In einer Balance aus Quantität und Qualität orientieren wir an den Bedürfnissen der Kinder, welche Angebote machbar und sinnvoll sind und welche Veränderungen hilfreich sind.
- Zusammenarbeit mit den Eltern: Im Sinn einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft bemühen wir uns um eine konstruktive Zusammenarbeit, die wir regelmäßig überprüfen. Dabei unterstützt der Elternbeirat, Umfragen und das Beschwerdemanagement.

Unser Ziel ist die Gestaltung einer Kita als Wohlfühlort und die bestmögliche Erfüllung der Erwartungen der Eltern und Kinder.

5. Kooperation

5.1 Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine erfolgreiche Arbeit mit den Kindern setzt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem pädagogischen Personal voraus. Die Kita versteht sich als Familienunterstützende Einrichtung, Elternarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Wir wünschen uns, dass unsere „Kindergarteneltern“ sich für die Belange ihres Kindes in der Einrichtung interessieren und sich an unseren Aktivitäten und Veranstaltungen beteiligen. Wir sind bei vielen Aktionen auf die Mithilfe und das Engagement der Eltern angewiesen. Sie sollten bedenken, dass alle Aktionen oder Gelegenheiten, bei denen wir ihre Unterstützung brauchen, ihrem Kind zugutekommen.

In unserer Kindertagesstätte gibt es verschiedene Arten der Zusammenarbeit:

Gespräche:

- Anmeldegespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Entwicklungsgespräche/Geburtstagsgespräche
- Gespräche nach Terminvereinbarung

Information:

- Informationswand im Eingangsbereich und an den Gruppentüren
- Postfach für jedes Kind
- Handzettel
- Elternbriefe
- Plakate, Veranstaltungen
- Schließzeiten z.B. Ferien, Fortbildung, Betriebsausflug
- Krippen ABC – Informationsheft

Elternabende/Nachmittage:

- Elternbeiratswahl zu Beginn des neuen Kindergartenjahres
- Vorstellung der Vorschularbeit/Waldwoche
- Themenbezogene Elternabende z.B. Verkehrserziehung
- Muttertagskaffee
- Grillen am Vatertag
- Bastelabende
- Adventsnachmittage
- Laternenfest

Elternmitarbeit:

- Beteiligung an Elternabenden, Feste und Feiern
- Unterstützung bei Projekten und Feiern z.B. Sommerfest, Laternenfest, Nikolaus, Ausflüge etc.
- Eingewöhnungsphase
- Elternumfrage

Elternbeirat:

- Brücke zwischen Eltern, Kita und Träger
- Mitarbeit bei Aktionen und Festen z.B. Tombola, Flohmarkt und Nikolaus
- Anhörungsrecht

Einblick in unsere Arbeit:

- Offene und freundliche Atmosphäre schaffen
- Immer ein offenes Ohr für die Eltern
- Fachlich kompetent den Eltern gegenüber treten, wenn nötig Hilfen und Adressen anbieten z.B. Logopäden, Ergotherapeuten...
- Hospitation für Eltern
- Portfolio
- Aushänge von Projekten und Aktionen z.B. durch Fotos

5.2 Zusammenarbeit im Team

*„Zusammenkommen ist Beginn,
Zusammenbleiben ist Fortschritt,
Zusammenarbeiten ist Erfolg! (Henry Ford)*

Eine qualifizierte pädagogische Arbeit ist in hohem Maße abhängig vom gesamten Team und dem Verhalten der einzelnen Mitarbeiter untereinander. In den jeweiligen Gruppenteams arbeiten die Fachkräfte engagiert an der Verwirklichung einer guten Kindergartenarbeit. Im Gesamtteam ist jeder, unabhängig seiner Position gleichwertiger Partner, mit Gleichwertiger Anerkennung.

Das Gesamtteam trifft sich 14tägig zu einer Dienstbesprechung, zu deren Themen Vorbereitungen von Festen, Planungen des Dienstplanes, Analysen, Fallbesprechungen und Austausch der pädagogischen Arbeit gehören. Im Wechsel zu der Gesamtteambesprechung (ebenfalls 14tägig) gibt es Kleinteambesprechungen, in der die Fachkräfte in ihren Gruppen verschiedene Themen besprechen. Dies sind z.B. Planungen von Projekten und Aktionen, Fallbesprechungen, organisatorische Dinge die den Gruppenalltag betreffen, Vorbereitung von Elterngesprächen etc. Die unterschiedlichen Teambesprechungszeiten sind nötig, um eine gute Zusammenarbeit zu erreichen und eine gute fachliche Arbeit zu gewährleisten.

Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit sein Wissen auf den neusten Stand zu bringen, indem er an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen kann. Fort- und Weiterbildungen sind ausdrücklich erwünscht, denn wer sich weiterbildet kann qualifiziert arbeiten.

5.3 Unsere Einrichtung als Ausbildungsstätte

Unsere Tagesstätte bietet Praktikumsplätze für Sozialassistenten/innen, Betriebspraktikanten/innen, Studierende der Fachschulen für Sozialpädagogik und Praktikanten/innen im freiwilligen sozialen Jahr.

Die qualifizierte Anleitung von Praktikanten, in der Ausbildung zum/zur Erzieher/in, übernimmt in unserem Haus die Ausbildungsbeauftragte, die dafür speziell weitergebildet wurde. Daher wird darauf geachtet, dass nur ein Auszubildende/r in unserem Haus tätig wird, um eine qualifizierte Anleitung zu gewährleisten.

Schulische Vorgaben und Veranstaltungen werden regelmäßig und konstant wahrgenommen, auch garantieren regelmäßig stattfindende Anleitergespräche eine ausführliche Reflexion der Tätigkeit. Wir wollen Praktikanten einen umfassenden Einblick in alle Bereiche der Kindertagesstätte bieten, um sie ein Stück ihres Weges zum/r Erzieher/in zu begleiten und ihnen gelerntes und erlebtes mit auf den Weg zu geben.

5.4 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Zu einer verantwortungsvollen Pädagogik gehört die Vernetzung mit anderen Institutionen. Hier einige Beispiele:

- Gemeinde Ranstadt als Träger
- Laisbachschule in Ranstadt (Grundschule)
- Vorklasse in Ortenberg
- Patenschaftszahnarzt
- Kita „Sonnenhügel“ Dauernheim, Kita „Regenbogenland“ Stockheim im Familiennetzwerk der Kommunen Ranstadt und Glauburg (siehe Punkt 5.5)
- Die örtlichen Vereine

- Feuerwehr
- Logopäden, Ergotherapeuten
- SPZ – Sozialpädiatrisches Zentrum (Gießen oder FFM-Höchst)
- Ärzte z.B. bei interdisziplinären Runden
- Frühförderstelle

5.5 Familiennetzwerk

Seit dem Jahr 2013 arbeiten die Kommunen Ranstadt und Glauburg, sowie die ev. Familienbildungsstätte als Kooperationspartner in einem Familiennetzwerk zusammen. Aus dieser Zusammenarbeit sind viele Aktionen entstanden, wie z.B. die Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum PaMuKi in Altenstadt, in Form von Spielplatzbesuchen als Beratung vor Ort in den Einrichtungen. Es ist ein Flyer entstanden, der Eltern Informationen zu Vereinen, Angeboten oder anderen Stellen, wie z.B. Ärzten, Erziehungsberatungsstelle etc. bietet.

Die Kitas öffnen sich in den Sozialraum. Regelmäßig treffen sich die drei Teams aus den Einrichtungen zu gemeinsamen Fortbildungen. An den Fortbildungstagen sind drei Thesen zur Arbeit im Familiennetzwerk entstanden.

Jedes Kind ist exzellent. Jedes Kind ist einzigartig.

- Jedes Kind entwickelt sich individuell. Wichtige soziale und emotionale Lernerfahrungen sammelt es während des freien Spiels.
- Jedes Kind entwickelt sich in seinem individuellen Tempo und auf seine eigene, einzigartige Weise. Es hat seine persönlichen Stärken, Vorlieben und Abneigungen.
- Durch flexible Beobachtungen, Reflexionen und empathische Unterstützung begleiten wir das Kind in seiner seelischen und körperlichen Unterstützung.
- Wir sehen uns als Ko-Konstrukteure und bieten den Kindern eine anregende Lernumgebung und Freiräume sich selbst auszuprobieren und zu entfalten.

Eltern sind als erste Erzieher/in Experten/innen ihres Kindes

- Eltern sind und bleiben die Experten ihres Kindes. Wir sind Prozessbegleiter
- Durch die respektvolle, wertfreie Annahme der Eltern schaffen wir eine vertrauensvolle Basis beim Aufnahmegespräch.
- Wir gestalten eine kontinuierliche Kommunikation mit den Eltern mittels unterschiedlicher Methoden
- Wir beziehen die Familien/Erziehungsberechtigte in den pädagogischen Alltag ein

Die Einrichtung öffnet sich in den Sozialraum

- Erkunden des Sozialraums mit der Priorisierung der individuellen Bedürfnisse der Familie/der Einrichtung

- Entwicklung zum kompetenten Netzwerk und Ansprechpartner innerhalb des Sozialraums
- Wir bilden eine Brücke zwischen Familie und Sozialraum. Hierbei fließen die verschiedenen Angebote in die pädagogische Arbeit mit den Familien ein.

5.6 Öffentlichkeitsarbeit

Feste und Feiern

- Einmal im Jahr veranstalten wir ein Sommerfest
- Laternenfest
- Wir beteiligen uns mit einem Verkaufsstand am Ranstädter Weihnachtszauber

Infos:

- 2x im Jahr erscheint eine Terminübersicht der Kindertagesstätte
- Jede Woche erscheint ein Wochenrückblick an der jeweiligen Gruppenpinnwand, mit Informationen, was in den Gruppen an Aktivitäten, Spielen und Liedern durchgeführt wurde
- In regelmäßigen Abständen erscheint ein Bericht aus der Kindertagesstätte im Gemeindeboten oder dem Kreis Anzeiger.
- Im Rathaus werden von Zeit zu Zeit gebastelte Werke der Kindertagesstätten Kinder ausgestellt.
- Die Tagesstätte hat einen Internetauftritt auf der Homepage der Gemeinde Ranstadt.

Rahmenkonzeption der Kinderkrippe

6.1 Eingewöhnung

Das Aufnahmegespräch

Den ersten Kontakt stellen die Eltern, nach Erhalt der Anmeldebestätigung von der Gemeinde Ranstadt, mit der Einrichtung her.

Es wird ein Termin mit der zuständigen Fachkraft aus der Krippe ausgemacht. Zu diesem Termin können sie ihr Kind gerne mitbringen. So ist ein erstes Kennenlernen in ruhiger Atmosphäre möglich. Hier wird besprochen, wie die Eingewöhnung detailliert abläuft. Dabei erzählen die Eltern wichtiges aus dem Leben ihres Kindes, wie z.B. Schlaf- und Essgewohnheiten, Rituale, Allergien oder andere Gewohnheiten, die zu beachten sind. Die Angaben über das Kind dienen dazu, es besser kennenzulernen und auf dessen Gewohnheiten eingehen zu können. Dies alles halten wir schriftlich in einem Aufnahmebogen fest.

Die Eingewöhnung

Der Eintritt in die Krippe stellt für das Kind eine Übergangssituation dar. Für ein Kind bedeutet das in den ersten Wochen eine fremde Welt in fremden Räumen. Es ist umgeben von fremden Menschen. Das Kind muss eine Beziehung zu einer ihm unbekanntem Betreuungsperson aufbauen und das Zusammensein mit vielen Kindern ist ebenfalls ungewohnt und neu.

Es muss seinen gewohnten Tagesablauf dem unseres Hauses anpassen und muss eine mehrstündige Trennung von den elterlichen Bezugspersonen verkraften.

Die Erfahrungen, die das Kind mit dieser ersten Übergangssituation macht, sind prägend für sein weiteres Leben, deshalb ist eine positive Erfahrung sehr wichtig für das Kind.

Aus der Bindungsforschung weiß man, dass auch sehr junge Kinder in der Lage sind zu mehreren Bezugspersonen eine Bindung aufzubauen. Dieser Bindungsaufbau zu weiteren Personen braucht jedoch die Anwesenheit einer vertrauten Bezugsperson.

Der Eingewöhnungsprozess in unserer Krippe wird so gestaltet, dass das Kind die Erfahrung machen kann: "Ich werde nicht alleine gelassen, ich bekomme Unterstützung, solange ich sie brauche."

So wird eine gute Grundlage dafür geschaffen, dass sich das Kind in der Einrichtung von Anfang an wohlfühlen kann, seine Entwicklung positiv verläuft und es an Sicherheit gewinnt.

Mit einer wohlgedachten und individuell gestalteten Eingewöhnungsphase, das heißt mit einer sanften Eingewöhnung, kann viel für einen leichten Start getan werden.

Voraussetzung für eine sanfte Eingewöhnung

Die Eltern sind für uns ein wichtiger Partner in der Eingewöhnungsphase.

Im Aufnahmegespräch wird genau besprochen, wie die Eingewöhnung detailliert abläuft (Ablauf und Dauer der Eingewöhnung, Verhalten der Eltern während der Grundphase).

Die Eltern müssen sich ca. 3 bis 4 Wochen für die Eingewöhnungsphase Zeit nehmen, das heißt, sie müssen während dieser Phase immer in der Lage sein, in der Nähe ihres Kindes zu bleiben. Es ist wichtig, dass immer dieselbe Bezugsperson die Eingewöhnungsphase übernimmt. Dies kann die Mutter oder der Vater sein. Sollten beide nicht in der Lage sein, diese Phase zu begleiten, so kann dies auch eine andere Person übernehmen, die dem Kind vertraut ist. Angaben zu den Gewohnheiten des Kindes dienen dazu, das Kind besser kennen zu lernen und auf bestimmte Gewohnheiten eingehen zu können.

Ein Elterngespräch in/nach der Eingewöhnungsphase dient dazu, um elterliche Eindrücke zu reflektieren und gegebenenfalls auf weitere Anregungen einzugehen. Wichtig ist uns auch, wie die Eltern die Eingewöhnung aus ihrer Sicht empfunden haben.

Ablauf der Eingewöhnung:

1. Woche

- Täglich 1 Stunde mit Bezugspersonen
- Erste Versuche der Erzieherin zur Kontaktaufnahme
- Keine aktive Spielaufforderung durch die begleitende Bezugsperson
- Die Bezugsperson hat eine Beobachterrolle und steht dem Kind als Sichere Basis zu Verfügung
- Die Bezugsperson wickelt im Beisein der Erzieherin das Kind

2. Woche

- Montags nochmal wie letzte Woche Freitag
- Aufenthalt wird von 1 Stunde auf 2 Stunden ausgeweitet
- Erster Trennungsversuch ab Dienstag für 15- 30 Minuten; je nach Kind
- Wenn die Bezugsperson wiederkommt, dann gehen
- Die Erzieherin wickelt im Beisein der Bezugsperson das Kind

3. Woche

- Montags nochmal wie letzte Woche Freitag
- Der Aufenthalt wird von 2 auf 3 Stunden ausgeweitet
- Die Trennungszeit wird verlängert

4. Woche

- Montags nochmal wie letzte Woche Freitag
- Der Aufenthalt wird so ausgedehnt, dass das Kind den gesamten Vormittag alleine erlebt
- Ganztagskinder essen am Dienstag und Mittwoch zur „Probe“
- Ganztagskinder schlafen Donnerstag und Freitag das erste Mal

6.2 Pädagogischer Ansatz

Die Kinderkrippe besteht aus zwei Stammgruppen (Mäuse und Frösche) mit je 10 Kindern von 1 – 2 Jahren.

Wir arbeiten situationsorientiert und so oft wie möglich Gruppenübergreifend.

Die Bedürfnisse der Kinder stehen dabei im Vordergrund.

Das wichtigste in unserem pädagogischen Ansatz ist eine vertrauensvolle Bindung zwischen Kind und Erzieherin.

6.3 Tagesablauf

Während der Bringzeit im Frühdienst, die von 7.00 Uhr – 8.00 Uhr im wöchentlichen Wechsel in einer der vier Kindergartengruppen stattfindet, haben die Kinder die Möglichkeit zum freien Spiel. Ab 8.00 Uhr begrüßen wir die Krippenkinder in einer der beiden Krippenräume. Die Bringzeit ist geprägt vom Ankommen der Kinder und von Abschiedsritualen. Um 8.45 Uhr endet die Bringzeit und die Krippenkinder teilen sich in die Mäuse – und Fröschegruppe auf.

Nach einem individuellen Morgenkreis mit z.B. Singen, Fingerspiele, Tanzen, Rhythmik für Kleinkinder, Bilderbuchbetrachtungen und Gesprächen findet ein gemeinsames Frühstück statt.

Nach dem Frühstück beginnt die Freispiel – und Aktionszeit. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, spielerisch soziale Kontakte zu knüpfen, sich zu erproben, Neues zu entdecken und sich individuell zu entfalten. Diese Zeit der Aktivität ist prägend für die kindliche Entwicklung. Außerdem findet in dieser Zeit auch unsere Wickelrunde statt.

Ab 11.30 Uhr beginnt für die Ganztagskinder das Mittagessen mit anschließender individueller Schlaf – und Ruhephase. Ab 11.30 Uhr – 12.30 Uhr findet die Abholzeit der Kinder ohne Mittagsbetreuung statt.

Nach der Schlaf - und Ruhezeit wird auf die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder eingegangen. Die Kinder haben die Möglichkeit am Nachmittag einen kleinen Snack einzunehmen und je nach Modul endet der Krippentag für die Kinder.

6.4. Pflege und Ernährung

Pflege

Die Pflege nimmt einen nicht unerheblichen großen Teil in unserem Tagesablauf ein. Nach dem Frühstück und nach dem Mittagsschlaf gibt es feste Wickelphasen. Außerdem wird natürlich jedes Kind auch nach Bedarf gewickelt. Je nach Interesse und Alter der Kinder unterstützen wir natürlich auch den Toilettengang.

Wir nehmen uns Zeit für jedes einzelne Kind und möchten versuchen, eine Pflegesituation zu schaffen, die das Kind als angenehm empfindet und in der es positive Zuwendung erfährt. Grundlage für eine gelungene Pflegesituation ist die vertrauensvolle Beziehung zwischen Kind und Erzieher.

Ernährung

Für uns ist es wichtig, den Kindern ein abwechslungsreiches gesundes Frühstück zu ermöglichen. Deshalb bieten wir, zusätzlich zu dem Frühstück, welches von zu Hause mitgebracht wird, einen Obst – und Gemüseteller an. In regelmäßigen Abständen findet ein gemeinsames Frühstücksbuffet statt. Hierbei achten wir darauf, dass unterschiedliche regionale und saisonale Lebensmittel angeboten werden.

Wir bitten auch sie, als Eltern, auf ein ausgewogenes Frühstück zu achten.

6.5 Schlafen

Die Krippe verfügt über zwei Schlafräume mit je 10 Betten, die nach Bedarf von den Kindern genutzt werden können. Die gesamte Bettwäsche wird von der Kindertagesstätte gestellt und regelmäßig gewechselt.

Jedes Kind kann von zu Hause, je nach Bedürfnis, seine eigenen Schlafbegleiter mitbringen, z.B. Stofftier, Schnuller, Schnuffeltuch etc.

Die Einschlafphase wird von einer Erzieherin begleitet und die Einschlafrituale der einzelnen Kinder werden berücksichtigt. Während des Schlafens ist ein Babyphone mit Kamerafunktion eingeschaltet. Darüber hinaus wird in regelmäßigen Abständen Sichtkontakt zu den schlafenden Kindern gehalten.

Die Schlafsituation richtet sich nach dem Bedürfnis der Kinder.

6.6 Bewegung

Die Bewegung ist ein elementares Bedürfnis der Kinder. Die motorische Entwicklung steht in engem Zusammenhang zur gesamten Entwicklung des Kindes. Kinder lernen durch Bewegung, sie ist bedeutsam für die soziale, die kognitive und sprachliche Entwicklung. Daher ist unser gesamter Tagesablauf geprägt von Bewegung in verschiedenster Form.

Hierfür nutzen wir:

- Die Krippenräume
- Den Flur der Krippe
- Den Turnraum
- Das Außengelände der Krippe
- Den nahegelegene Sportplatz
- Wald und Wiesen bei Spaziergängen

6.7 Übergang Krippe – Kindergarten (Transition)

Bevor ein Krippenkind in den Kindergarten wechselt, hatte es schon die Möglichkeit, Kontakt mit den „Großen“ aufzunehmen. Bei Besuchen im Kindergartenbereich, auf der Aktionsfläche, beim Turnen, nachmittags beim Zusammenlegen der Gruppen oder auf dem Außengelände finden erste Annäherungen statt.

Wechselt ein Kind von der Krippe in den Kindergarten, werden vorab Informationen über das Kind aufgrund von Beobachtungen an die künftigen Gruppenerzieherinnen weitergegeben. Die Eltern werden durch ein persönliches Gespräch über den genauen Ablauf informiert, das so genannte Übergangsgespräch.

Ca. 2-3 Wochen vor dem 3. Geburtstag beginnt für das Kind die individuelle Eingewöhnung in Begleitung einer Krippenerzieherin.

Sollte die für den Übergang geplante Zeit nicht ausreichen, muss das Kind von den Eltern weiterhin begleitet werden.

Impressum

Diese Konzeption wurde durch das gesamte Team der Kindertagesstätte unter der Leitung von Nadine Herzberger entwickelt und formuliert. Fachlich begleitet wurde der Konzeptionsentwicklungsprozess durch die GISA Marburg gGmbH (St. Elisabeth Innovative Sozialarbeit), vertreten durch Marie Haberland als Referentin und Projektleitung. Unterstützt wurde die Entwicklungsphase finanziell durch den Träger der Einrichtung, der Gemeinde Ranstadt.

Anhang

Gesetzestext

§5 SGB VIII Wunsch und Wahlrecht

(5) Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf dieses Recht hinzuweisen.

(6) Der Wahl und den Wünschen soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Wünscht der Leistungsberechtigte die Erbringung einer in §78a genannten Leistung in der Einrichtung, mit deren Träger keine Vereinbarung nach §78b bestehen, so soll der Wahl nur entsprochen werden, wenn Erbringung der Leistung in dieser Einrichtung im Einzelfall oder nach Maßgaben des Hilfeplans §36 geboten ist.

§ 26 Aufgaben

(1) Die Tageseinrichtung hat einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie und soll die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote fördern. Ihre Aufgabe ist es insbesondere, durch differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben. Zur Erfüllung dieser Aufgabe und zur Sicherung eines kontinuierlichen Bildungs- und Erziehungsprozesses sollen die pädagogischen Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten und den anderen an der Bildung und Erziehung beteiligten Institutionen und Tagespflegepersonen partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammenarbeiten (Bildungs- und Erziehungspartnerschaft).

(2) Für die Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages ist der Träger der Tageseinrichtung unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten verantwortlich.

§ 27 Elternbeteiligung, Elternversammlung und Elternbeirat

(1) Die Erziehungsberechtigten der Kinder in der Tageseinrichtung sind vor Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung zu unterrichten und angemessen zu beteiligen. Die pädagogischen Fachkräfte sollen im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft auf einen

regelmäßigen und umfassenden Austausch mit den Erziehungsberechtigten über die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder hinwirken.

(2) Die Erziehungsberechtigten bilden die Elternversammlung. Die Leitung der Tageseinrichtung soll mindestens einmal im Jahr eine Elternversammlung einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn die Erziehungsberechtigten dies fordern.

(3) Die Elternversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Elternbeirat. Der Elternbeirat ist vor Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung anzuhören. Er kann von dem Träger und den in der Tageseinrichtung tätigen Fachkräften Auskunft über die Einrichtung betreffende Fragen verlangen und Vorschläge unterbreiten.

(4) Das Nähere über die Einberufung der Elternversammlung das Anhörungsrecht nach Abs. 3 Satz 2 und die Auskunftspflicht und das Vorschlagsrecht nach Abs. 3 Satz 3 regelt der Träger.

(5) Erziehungsberechtigten mit einer Hör- oder Sprachbehinderung werden für die Kommunikation mit der Tageseinrichtung in der deutschen Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärden oder mittels anderer geeigneter Kommunikationshilfen die notwendigen Aufwendungen nach Maßgabe der Verordnung zur Ausführung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes vom 29. Oktober 2010 (GVBl. I S. 369) erstattet.

§ 22a SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten:

- mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
- mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,

- mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderungsauftrags nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass,

- deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird, sowie
- die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte, der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § [8a](#) erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

§ 45 (2) SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
2. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
3. ***zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.***

Beschwerdeerfassung

1 Beschwerdeannehmer (wer hat die Beschwerde angenommen?):

| | |
|--|--|
| | |
| | |

2. Beschwerdeweg:

Persönlicher Kontakt

schriftlich (email, Brief)

Telefonisch

3. Beschwerdeführer (von wem kommt die Beschwerde):

| |
|--|
| |
| |
| |
| |

4. Eingangsweg:

Direkte Beschwerde über den Dienstweg erhaltende Beschwerde

Träger Leitung Mitarbeiter

Elternvertreter Sonstige

5. Beschwerdegrund:

- Mitarbeiterverhalten
- Unzufriedenheit bezogen auf die Leistung
- Unzufriedenheit bezogen auf die Abläufe
- Reklamation
- unspezifischer Beschwerdegrund

6. Betrifft Arbeitsbereich:

- Konzeption/konzeptionelles Arbeiten
- Pädagogische Arbeit mit dem Kind
- Zusammenarbeit mit den Eltern
- Hygiene
- Organisatorisches
- Aufsichtspflicht/Sicherheitsmaßnahmen

7. Beschwerdeinhalt:

8. Zeitpunkt des Problems (wann aufgetreten):

Erstbeschwerde

Folgebeschwerde

Grad der Verärgerung abfragen

gering

stark

Grad der Dringlichkeit

Gering

stark

9. Welcher Wunsch des Beschwerdeführers ist erkennbar/geäußert:

Weiterbearbeitung der Beschwerde vom: _____

1. Beschwerdebearbeiter:

Beschwerde vom Beschwerdeführer erhalten am:

2. Erste Rückmeldung an Beschwerdeführer (spätestens am Folgetag):

telefonisch

schriftlich

persönlich

3. Gegebene Zusage/Vereinbarung:

4. Terminzusage/Kontrolle:

Sofort gelöst

Zwischenbescheid bis zum _____

Problemlösung bis zum _____

Wiedergutmachung bis zum _____

Kein Abschluss

Begründung

5. Information an Leitung am: _____

6 Wurden Maßnahmen zur Verbesserung eingeleitet?

Ja

Nein

Wenn ja, welche Maßnahmen zur Verbesserung/Vorbeugung wurden getroffen?

7. Bearbeitung abgeschlossen am: